



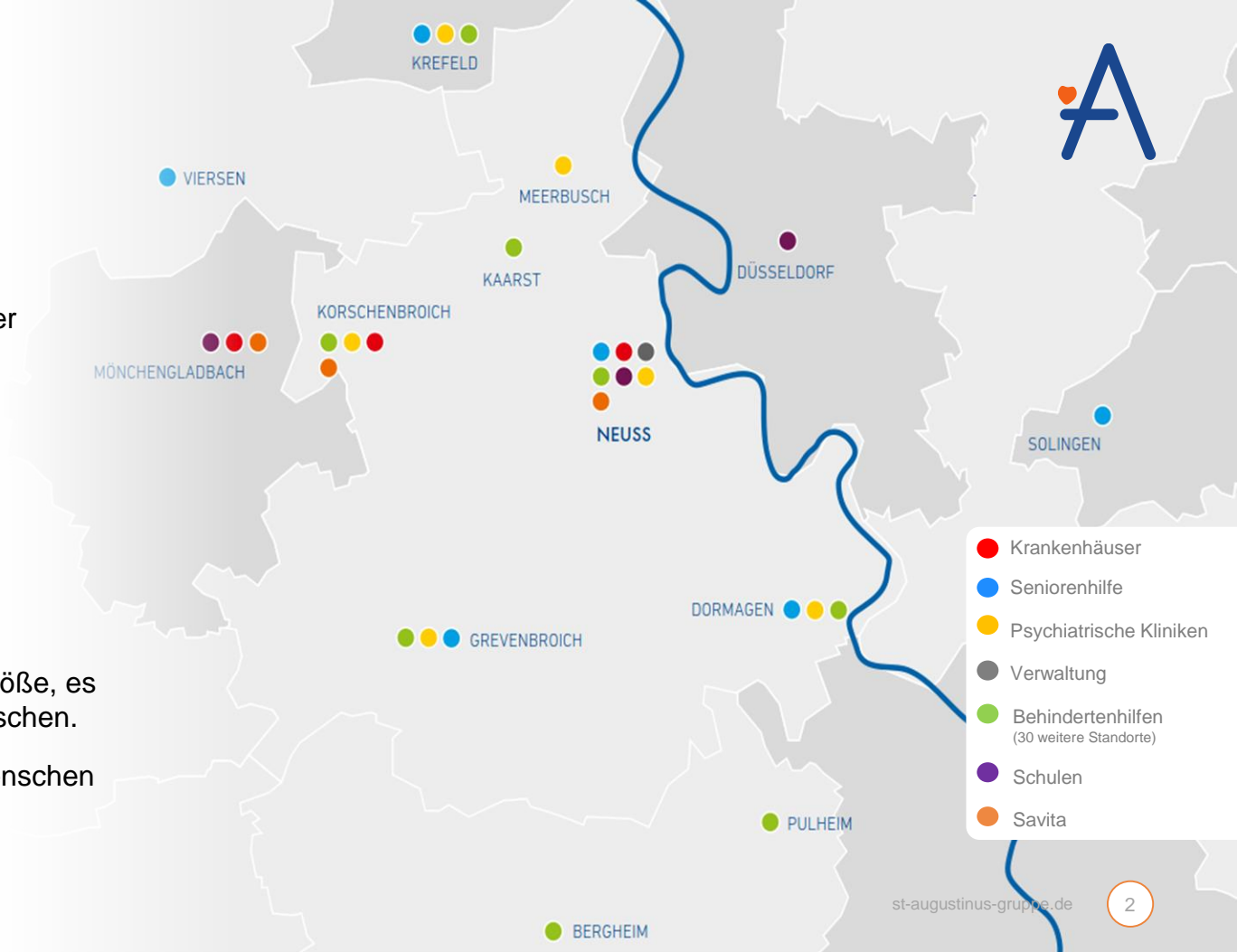
ST. AUGUSTINUS GRUPPE

EINSATZ VON SPRACHASSISTENTEN IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN
DER PFLEGE UND EINGLIEDERUNGSHILFE

07.03.2023

St. Augustinus Gruppe

- 85 Standorte unter dem Dach der St. Augustinus Gruppe
- >6.000 Mitarbeitende
- 68 Nationen
- 15 Töchter
- Starke und bekannte Marke im Gesundheits- und Sozialwesen
- Es geht uns nicht um schiere Größe, es geht uns vor allem um den Menschen.
- Alles, was wir tun, muss den Menschen dienlich sein.





- Ausgangssituation
- Verschiedene Blickpunkte: Vorteile, Datenschutz, Situation für die Mitarbeitenden
- Klärungsbedarfe und Lösungsansätze
- Fazit



- Sprachassistenten bieten ein hohes Potential, um Barrieren abzubauen, um Abhängigkeiten zu reduzieren und Selbstbestimmung zu stärken
- In den stationären Einrichtungen der Gesundheit, Pflege und Eingliederungshilfe kann Digitalisierung u.a. durch Einsatz von Sprachassistenten stattfinden
- Sprachassistenz sollte als Chance betrachtet werden, um **barrierefreie** Teilhabe für Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen (Seniorenhilfe, Demenz, Behindertenhilfe etc.) zu ermöglichen

AUSGANGSSITUATION



Um konkret die Einsatzmöglichkeiten prüfen zu können, haben wir eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet und die Thematik Sprachassistenten von verschiedenen Seiten betrachtet:



VERSCHIEDENE BLICKPUNKTE



Vorteile für die
Nutzer:innen

Datenschutz

Mitarbeiter:innen
in der Pflege/
Betreuung

Vorteile für die
Nutzer:innen

erkennen die Sprache der Bewohner:innen

Können u.a. Licht, Radio, TV ein-und
ausschalten,

können Telefonverbindungen aufbauen, etc..

**ermöglichen mehr Lebensqualität und
Teilhabe u.a. in den Bereichen Wohnen
und Kommunikation**

DATENSCHUTZ AM BEISPIEL ALEXA



Alexa hat **verschiedene Mikrofone**, die im 360-Grad-Radius angeordnet sind



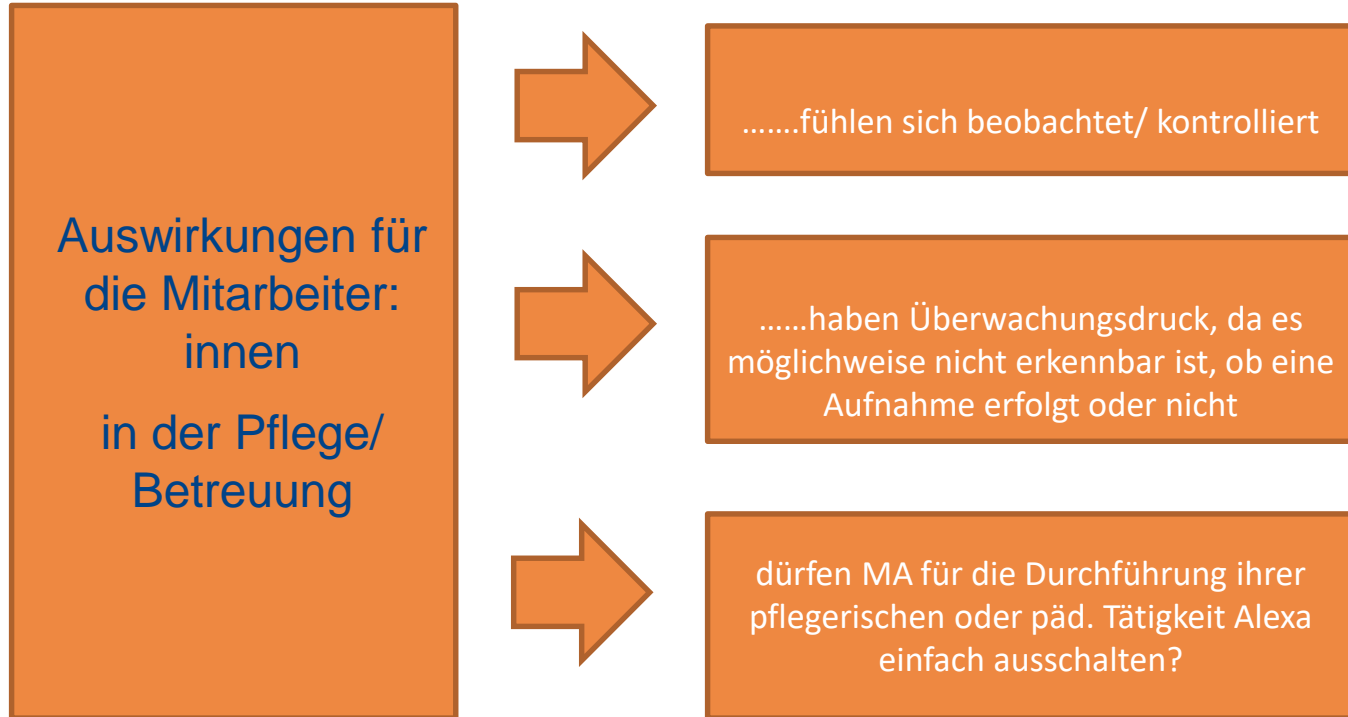
sämtliche **Mikrofone sind aktiv**, um auf Sprachbefehle reagieren zu können



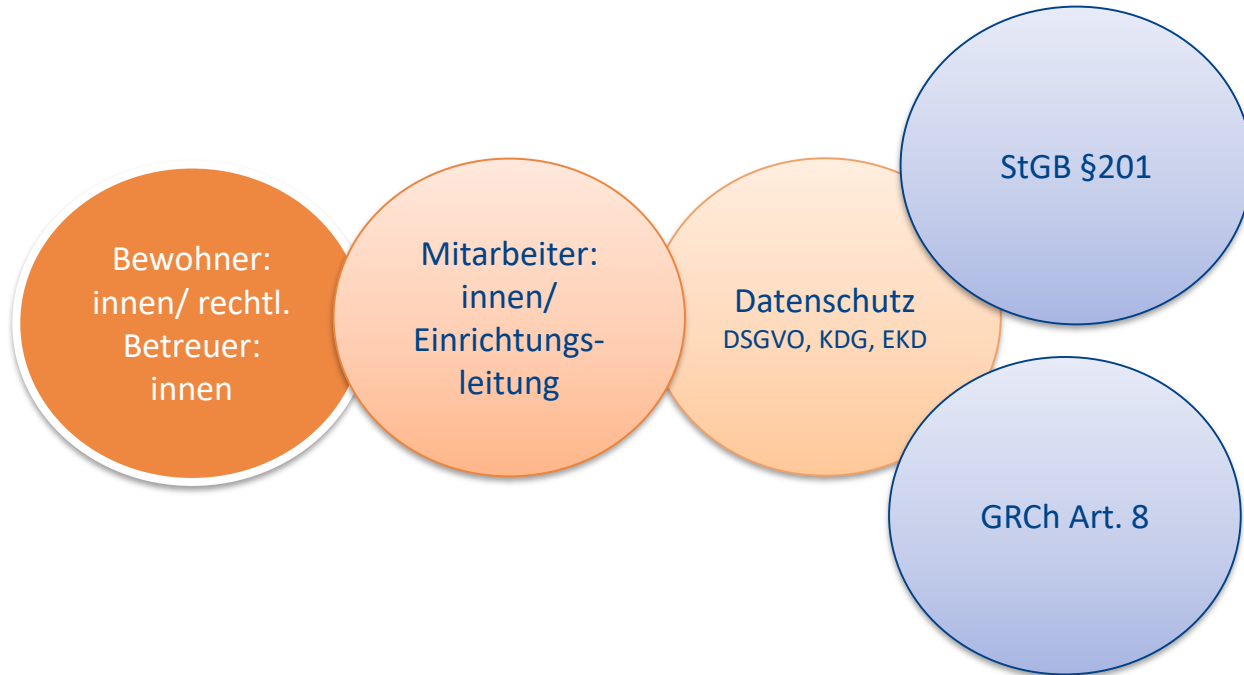
Möglichkeiten der Datenschutzeinstellungen von Alexa nutzen → Amazon hat deutlich **nachgebessert**



Empfehlenswert ist u.a. die regelmäßige **Löschung des Sprachverlaufes**, bzw. die **Einstellung der automatisierten Löschung von alten Sprachaufzeichnungen**



SYSTEMISCHE BETRACHTUNG



KLÄRUNGSBEDARFE/ FRAGESTELLUNGEN

- Wie können wir unsere Mitarbeitenden „schützen“?
- Wo sind gleichermaßen die Mitarbeitenden in einer Mitverantwortung?
- Wie können wir mögliche externe Dritte, wie z.B. Pflegedienst, Ärzte, Therapeuten... „schützen“?
- Welche Pflichten haben die Bewohner:innen, resp. die rechtlichen Betreuer:innen?
- Was sagen die Aufsichtsbehörden (Heimaufsicht/ Wohn-und Betreuungsaufsicht, Datenschutzaufsicht)?
- Wie ist die Regelung in einem Doppelzimmer?

Handlungskonzept erstellen

Reglungen für einen transparenten Umgang (z.B. Vertrag, MAV)

Arbeitsgruppe für das Konzept gründen

Team zusammen stellen, z.B.

GF/EL
QMB/BDSB
MAV/ BR
Bewohnerbeirat

Ziel: regelkonformer Einsatz von Alexa

Zusatzvereinbarung zum Wohn- und Betreuungsvertrag, Zweckbeschreibung

Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Im Mittelpunkt steht der Mensch mit Unterstützungsbedarf

Digital = Teilhabe

LÖSUNGSANSÄTZE/- IDEEN

- Mitgeltende Unterlagen/ Anlagen zum Konzept
 - Zusatzvereinbarung zum Wohn- und Betreuungsvertrag (*juristisch prüfen lassen!*) mit Regelung MA-Schutz: Bewohner oder der MA stellt Alexa während der Pflege/ Betreuung aus!
 - Informationserklärung für die Mitarbeitenden
 - Stellungnahme der Mitbestimmungs-Gremien (MAV/ BR)
 - Stellungnahme des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten
 - Datenschutzfreundliche Voreinstellungen
 - Muster Hinweisschild für die Zimmertür des Bewohners
 - Einwilligung des Zimmerpartners bei DZ



- Der Einsatz von Sprachassistenten wird vermutlich nicht zu 100% datenschutzkonform werden können, insbesondere bei amerikanischen Anbietern (unsichere Datenübertragung, Speicherung auf Servern in den USA → Privacy-Shield, etc..)
- Es ist und bleibt eine Frage der Risikoabwägung und organisatorischen Regelung = **wie bei vielen Systemen/ Anwendungen gibt es Potential und Risiko**
- **Der Mehrwert und daraus resultierende Chancen sind hervorzuheben– die digitale Welt kann die Möglichkeiten zur Teilhabe der uns anvertrauten Menschen stärken**
- Jeder Mensch hat das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe... *auch ein Grundgedanke des BTHG*, das bedeutet: es ist ein persönliches Recht, elektronische Hilfsmittel, wie z.B. ALEXA als Sprachassistent zu nutzen, um u.a. kommunikative Fähigkeiten aufrechterhalten zu können!
- **Ein Verbot der Nutzung ist ausgeschlossen** – ein Regelwerk (in stationären Einrichtungen) hingegen obligatorisch.



Ansprechpartner für Rückfragen

Burghard Hennig
Referent Datenschutzmanagement
St. Augustinus Gruppe
Abteilung Recht und Compliance

Tel.: 02131/ 529-79738
b.hennig@ak-neuss.de

www.st-augustinus-gruppe.de